



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2026

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD)
und Volker Richter (AfD) vom 17.06.2026**

Deutschland-Flaggenverbot zur WM 2026 beim staatlich geförderten Kulturverein und Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Medienangaben hat das Kulturzentrum Schlachthof in Kassel seinen Gästen im Kontext der aktuell stattfindenden Fußballweltmeisterschaft verboten, Fahnen zum Public Viewing in seinem Biergarten „Boreal“ mitzubringen. Nach medialer Kritik wurde dies damit begründet, dass Fahnen auf manche Gäste „ausgrenzend, einschüchternd oder politisch aufgeladen wirken“ könnten. Nachdem ein erster Instagram-Beitrag des Kulturzentrums editiert wurde, hieß es seitens der Verantwortlichen in einer weiteren Stellungnahme: „Nationale Fahnen sind nicht per se problematisch, aber sie stehen heute in einem anderen gesellschaftlichen Kontext als beispielsweise noch während der WM 2006.“ Das Kulturzentrum Schlachthof, bestehend aus dem Kulturzentrum Schlachthof e. V. und der gemeinnützigen Kulturzentrum Schlachthof gGmbH, wird nach eigenen Angaben sowohl von der Stadt Kassel als auch vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur gefördert.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Soziokultur ist in Hessen ein zentraler Motor für gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürger-nahe Teilhabe. Als „Kultur von allen, für alle“ verbindet sie Kunst mit sozialem Engagement, fördert die Demokratie und bietet in ganz Hessen einen niederschweligen Zugang zu kreativen Angeboten.

Die Richtlinie für die Förderung der Soziokultur in Hessen (folgend: Richtlinie Soziokultur) bildet die Grundlage für die Förderung der Soziokultur durch das Land. Der Schlachthof Kassel wird als eines von derzeit 42 soziokulturellen Zentren im Rahmen des Förderprogramms gefördert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS) leitet im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur die Mittel für die Struktur- und Projektförderung weiter. Die Strukturfördermittel dienen der Unterstützung soziokultureller Einrichtungen. Sie können für Programm- und Veranstaltungskosten, Betriebs- und Gemeinkosten sowie für Personalkosten verwendet werden. Darüber hinaus fördern sie Maßnahmen der kulturellen und künstlerischen Bildung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung und Professionalisierung. Auch Investitionsausgaben können aus den Strukturfördermitteln finanziert werden.

In der Tradition des Schlachthofs wird bei den sogenannten „Public Viewings“ zur Fußballweltmeisterschaft im Biergarten darum gebeten, auf das Mitbringen von Flaggen zu verzichten. Im Rahmen seines Hausrechts kann der Schlachthof entsprechende Bitten aussprechen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber der Flagge der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Farben „Schwarz, Rot und Gold“? Die Positionierung bitte begründen.

Vom Hambacher Fest über die Frankfurter Nationalversammlung bis hin zum Ausruf der ersten deutschen Republik – Schwarz-Rot-Gold steht in unterschiedlichen historischen Kontexten verbunden mit vielfältigen politischen Hoffnungen und Zielvorstellungen für Freiheit, demokratische Teilhabe, Bürgerrechte, wie Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit, sowie

einen geeinten deutschen Staat. Mit dem Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ist sie mit Gründung der Bundesrepublik und der Wiedervereinigung Deutschlands Symbol und Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

- Frage 2 In Bezug auf die Vorbemerkung und Frage 1: Können Nationalfahnen insbesondere auch im Kontext einer Fußballweltmeisterschaft nach Ansicht der Landesregierung „ausgrenzend, einschüchternd oder politisch aufgeladen wirken“?
Wenn ja: Inwiefern? Die jeweilige Antwort bitte begründen.
- Frage 3 In Bezug auf die Vorbemerkung: Teilt die Landesregierung die Aussage des Kulturzentrums Schlachthof, wonach nationale Fahnen nicht per se problematisch seien, aber sie heute in einem anderen gesellschaftlichen Kontext stünden als noch während der WM 2006?
Wenn nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Fußball-Weltmeisterschaft ist ein sportlicher Wettbewerb von Nationen, bei dem die Menschen ihre Begeisterung für ihre Mannschaft mit der Nationalflagge zum Ausdruck bringen. Für viele Menschen gehört die Flagge als Ausdruck der Unterstützung und Verbundenheit für ihre Mannschaft dazu. Die Landesregierung hält Nationalflaggen im Kontext der Fankultur daher grundsätzlich für unproblematisch.

- Frage 4 In welchem Umfang wurde das Kulturzentrum Schlachthof in Kassel in den letzten fünf Jahren von der Hessischen Landesregierung gefördert? Bitte seit dem Jahr 2020 bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung die geförderten Projekte, deren Laufzeit, und die geförderten Veranstaltungen, sowie die insgesamt zur Verfügung gestellten Landesmittel anhand des jeweiligen Jahres angeben.

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, erhält das Kulturzentrum Schlachthof Kassel auf Grundlage der Richtlinie Soziokultur eine Strukturförderung. Diese ist im Sinne der soziokulturellen Praxis unter anderem für die Programmkosten und Betriebs- und Gemeinkosten zu verwenden. Eine weitere Projektförderung erfolgt nicht. Daher kann für jedes Jahr nur die Anzahl der Veranstaltungen (für das Jahr 2026 der geplanten Veranstaltungen) aufgeführt werden.

Jahr	Höhe Strukturförderung	Anzahl Veranstaltungen
2020	85.688 €	160
2021	98.775 €	208
2022	119.550 €	297
2023	120.114 €	277
2024	118.800 €	249
2025	118.690 €	235
2026	119.287 €	234

Im Jahr 2020 mussten 136 geplante Veranstaltungen coronabedingt abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Im Jahr 2021 betraf dies 57 geplante Veranstaltungen. Für das laufende Jahr sind die geplanten Veranstaltungen aufgeführt.

- Frage 5 Erkennt die Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung geschilderten Ereignisse die Notwendigkeit, die Förderung des Kulturzentrums Schlachthof aus Landesmitteln zukünftig einzustellen?
Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Das Kulturzentrum Schlachthof Kassel leistet seit Jahrzehnten wertvolle soziokulturelle Arbeit und ist als zivilgesellschaftliche Einrichtung ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in Hessen.

Die Förderung soziokultureller Zentren und Initiativen erfolgt auf Grundlage der Richtlinie Soziokultur.

Frage 6 Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung geschilderten Ereignisse die Voraussetzungen und Bedingungen für die Aberkennung der Gemeinnützigkeit des Kulturzentrums Schlachthof gegeben?
Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Ob und inwieweit sich Tätigkeiten einer Körperschaft in dem gemeinnützigkeitsrechtlich zulässigen Rahmen bewegen, hängt von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls ab. Informationen und Auskünfte zu den persönlichen Verhältnissen eines konkreten Steuerpflichtigen unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung (AO).

Wiesbaden, 4. August 2026

Timon Gremmels